

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Herr Remus

ICE-City - Beteiligung Stadtrat sichern und vorantreiben
DS 1101/13, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Remus

Erfurt,

Sie haben mit Bezug auf die Pressemeldungen der TA vom 17.06.2013 folgende Fragen gestellt:

1. *Was bedeutet das ICE-City-Projekt für alle anderen ähnlich gelagerten Anbieter in Erfurt (z.B. bezogen auf Einkaufs- und Tagungsflächen etc.)?*
2. *Welches "Kontrollgremium" von Seiten des Stadtrates begleitet die Entwicklung des ICE-City-Komplexes?*
3. *Wie sieht die konkrete Zeitschiene bezüglich der weiteren Umsetzung des Großprojektes bis 2017 aus?*

Gestatten Sie mir zuvor ein Missverständnis in ihrer Anfrage auszuräumen.

Die folgenden von Ihnen zitierten Ausführungen, standen nicht im Zusammenhang mit der ICE-City Erfurt.

"...Während man für die Nordseite des Bahnhofes schnell Interessenten gefunden habe, sei die Südseite kaum zu vermitteln gewesen. Erst die Verlegung einer Bundesstraße, die das Areal teilte, habe Bewegung in die Vermarktung gebracht. Inzwischen seien fast alle entstandenen Bürotürme an Unternehmen langfristig vermietet, oder man habe zumindest Interessenten dafür...."

Diese Aussagen bezogen sich auf die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes am ICE-Kreuz in Mannheim.

Zur Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1.

Thema Tagungsflächen:

Es ist beabsichtigt in der ICE-City solche Tagungsräumlichkeiten anzubieten, die aufgrund Ihrer besonderen Lage in unmittelbarer Nähe zum ICE-Halt geeignet sind neue und zusätzliche Tagungsprodukte in Erfurt etablieren zu können.

Dabei geht es insbesondere um zeitsensible eintägige Tagungen oder Kurzmeetings, für die die komplexe Reisezeit zum Tagungsort ausschlaggebend ist. Um die Erreichbarkeitsvorteile im ICE-Netz gegenüber Konkurrenzstandorten ausspielen zu können und derartige Tagungsprodukte in Erfurt binden zu können, sind Tagungsmöglichkeiten direkt am ICE-Halt unverzichtbar.

Des Weiteren geht es um Tagungsmöglichkeiten die im symbiotischen Zusammenhang mit den Nutzungen in der ICE-City stehen und deshalb im räumlichen Zusammenhang mit dieser geschaffen werden müssen. Ohne derartige Tagungsmöglichkeiten wird es nicht möglich sein einen attraktiven überregional ausstrahlendes Cluster mit dem angestrebten Profil zu schaffen (regionale Headquarters, Kommunikations- und Dienstleistungszentren, Officecenter, Repräsentanzen von Unternehmen und Körperschaften der Impulsregion, Angebote für die Kreativwirtschaft, Hotel und Boarding)

Die Tagungsmöglichkeiten in der ICE-City werden nach Lage Art und Umfang und als ein zusätzlicher Baustein die bestehende Tagungslandschaft bereichern und insgesamt zu einer weiteren Stärkung der Ausstrahlung des Tagungsstandortes Erfurt führen.

Thema Einzelhandel:

Im Mittelpunkt der Entwicklung der ICE-City steht die Ansiedlung solcher bahnaffiner Nutzungen die neue Geschäftsfelder in der Landeshauptstadt Erfurt eröffnen. Einzelhandel wird daher nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Leitlinien für die Einzelhandelsentwicklung in der Landeshauptstadt Erfurt sind in dem vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept fixiert.
Nur untergeordnet Flächen der ICE-City liegen in einem zentralen Versorgungsbereich.
Abweichungen wären nur durch Stadtratentscheidung möglich.

Schwerpunktverschiebungen in der Erfurter Einzelhandelslandschaft sind somit durch die ICE-City nicht zu erwarten.

zu 2.

Aus normativen kommunalrechtlichen und planungsrechtlichen Gründen ist allein der Stadtrat Herr des Verfahrens.

Alle bisherigen formellen und informellen Aktivitäten der Stadtverwaltung stützen sich auf Entscheidungen des Stadtrates.

- Beschluss zum "Leitbild für die Entwicklung des Bahnhofsareals des Erfurter Hauptbahnhofes", bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 am 06.08.2010 (*StR-Beschluss zur DS 0681/10 vom 24.06.2010*)
- Beschluss der Machbarkeitsstudie ICE-City Erfurt (*"ICE-City Erfurt, Bestätigung der Machbarkeitsstudie"*, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 am 06.08.2010; *StR-Beschluss zur DS 0829/10 vom 24.06.2010*)
- Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS 017 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT408 "Bahnhofsquartier", Rechtskraft mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 am 10.12.2010 (*StR-Beschluss zur DS 1111/10 vom 23.09.2010*)
- Sachstandsbericht ICE-City, DS 2395/10 vom 11.10.2010
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes ALT408 "Bahnhofsquartier - West", bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 13 vom 23.09.2011 (*StR-Beschluss zur DS 2182/10 vom 07.09.2011*)
- Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bahnhofsquartier (ICE-City)", (*StR-Beschluss zur DS 2132/11 vom 29.02.2012*)
- Gutachterverfahren "ICE-City-Ost / Neues Schmidtstedter Tor", Billigung der Planungsziele, Bereitstellung von Städtebaufördermitteln (*StR-Beschluss zur DS 0251/12 vom 29.03.2012*)
- ICE-City. Teilbereich Ost / Neues Schmidtstedter Tor. Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Entwicklung (*StR-Beschluss zur DS 0070/13 vom 24.04.2013*)
- Die Planungsergebnisse wurden dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt. Am Gutachterverfahren haben Vertreter des Stadtrates teilgenommen.

Die weitere bauliche Entwicklung der ICE- City erfordert bis auf einzelne Aktivitäten in Bestandsgebäuden und Baulücken die Aufstellung von Bebauungsplänen. Auch diese Verfahren liegen in der Hoheit des Stadtrates.

Eines gesonderten Kontrollgremiums bedarf es somit nicht.

zu 3.

Ziel der Stadtverwaltung ist es, möglichst frühzeitig bauliche Aktivitäten im Bereich der ICE-City zu initiieren, sodass erste Bausteine bereits zur Eröffnung der ICE-Strecke im Jahre 2017 realisiert sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen an Vergleichstandorten ist diese Zeitschiene als sehr ambitioniert anzusehen.

Zur Umsetzung dieser Zielstellung laufen intensive und durchaus erfolgversprechende Abstimmungen und Sondierungen mit Eigentümern und möglichen Akteuren. Die Aktivitäten dieser Dritten werden die Geschwindigkeit der Entwicklung maßgeblich bestimmen. Eine hinreichend sichere "konkrete Zeitschiene" kann nach dem Stand der Dinge derzeit nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bausewein